

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: III-815.51/Ni

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.05.2020**

### **TOP 5: Tiefbrunnen Beuerlbach – Umwandlung in Notwasserversorgung**

Der Ortsteil Beuerlbach wird nach der Gemeindereform im Jahr 1975 weiterhin von der Gemeinde Satteldorf mit Wasser versorgt und die dortige Brunnenfassung zur teilweisen Eigenwasserversorgung betrieben. Diese Vereinbarung ist eine Voraussetzung für die Eigenwassernutzung des Tiefbrunnens Beuerlbach durch die Gemeinde Satteldorf.

Aufgrund einer festgestellten Belastung mit Bakterien und Keimen musste die Eigenwasserförderung im Jahr 2006 eingestellt werden. Außerdem bereitete das eingespeiste Brunnenwasser wegen der sehr hohen Wasserhärte zunehmend Probleme im Versorgungsgebiet, weshalb die Beimischung auch gedrosselt werden musste. Seit dieser Zeit erfolgt daher ausschließlich die Verteilung von NOW-Fremdwasser.

Die Nutzung des Tiefbrunnens ist an eine vom Landratsamt per Rechtsverordnung festgelegte Wasserschutzzone gekoppelt. Das Landratsamt -Bau- und Umweltamt- hat die Gemeinde im vergangenen Jahr erneut aufgefordert, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Tiefbrunnens zu prüfen, um eine Aufhebung der Wasserschutzzone zu ermöglichen. Frühere Anfragen wurden von der Gemeinde mit der Begründung abgelehnt, dass an der Nutzung des Tiefbrunnens für die Wasserversorgung Satteldorf uneingeschränkt festgehalten werden soll und im Krisenfall eine, wenn auch kleine, Versorgungsoption wäre.

Wegen der jüngsten Anfrage des Landratsamts wurde die Thematik der Nutzung mit der Geschäftsführung der NOW besprochen. Dabei ging es auch um die aus früheren Gesprächen im Raum stehenden Möglichkeit, eine Überleitung vom Tiefbrunnen zum HB Kreckelberg über die bestehende Verbindung der Jagstgruppe herzustellen, um das Eigenwasser auch weiterhin zu nutzen (genehmigt ist eine max. Entnahme von 3 sec./l.). Dabei wäre zu bedenken, dass diese Leitung bereits über 60 Jahre alt ist. Bei einer solchen Maßnahme müsste die Erneuerung der Leitung in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt werden und es wäre eine kostenintensive Wasseraufbereitung nötig. Auch für eine direkter Nutzung des Eigenwassers zur Beimischung im Hochbehälter Kühberg wäre eine Wasseraufbereitung und Enthärtung erforderlich. Es wäre mit einem Kostenaufwand im ordentlich sechsstelligen Bereich zu rechnen. Aufgrund der im Verhältnis zum Aufwand geringen Wassermenge wäre dies nicht wirtschaftlich.

Da die dauerhafte Nutzung durch Einspeisung ins Netz wirtschaftlich nicht sinnvoll und vertretbar wäre, ging das Resümee des Gesprächs in Richtung „Umwandlung des Brunnens in eine Notentnahmestelle“.

Zu den Voraussetzungen und Konsequenzen einer solchen Veränderung am Tiefbrunnen in Beuerlbach hat das Wasserrechtsamt Folgendes ausgeführt:

*„Wenn der Tiefbrunnen mit dem Ortsnetz der Gemeinde zur „Ersatzwasserversorgung“ verbunden bleiben soll, erfordert dies grundsätzlich die Aufrechterhaltung der Wasserschutzzone sowie den Überwachungsumfang wie bei einer Dauerversorgung.*

*Alternativ käme die Umwandlung in eine „Notwasserversorgung“ in Betracht. Dafür darf keine Anbindung ans Ortsnetz bestehen. Die Wasserentnahme ist nur zur direkten Wasserabgabe über Behälter an Verbraucher statthaft. Bei der „Umwandlung in eine Notwasserversorgung“ sind die Anforderungen an die Wasserqualität geringer und eine Aufhebung der Wasserschutzzone wäre möglich.“*

Die Aufrechterhaltung des Tiefbrunnens Beuerlbach als „Ersatzwasserversorgung“ mit Anbindung an die örtliche Wasserversorgung wäre mit erheblichem und im Vergleich zur geförderten Wassermenge unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde verzichtet dauerhaft auf die Anbindung des Tiefbrunnens Beuerlbach an das örtliche Netz und veranlasst die Umwandlung zur „Notwasserversorgung“. Die Wasserschutzzone kann aufgehoben werden.